
Modalitäten Herren

Saison 2011/2012

Weinfelderstrasse 84
Postfach 1372
8580 Amriswil

Telefon: 071 282 41 41
Telefax: 071 282 41 42
Email: ofv@football.ch
Web: www.football.ch/ofv



Allgemeines

Für den Wettspielbetrieb gelten die Reglemente des SFV, die besonderen Richtlinien der Amateur Liga (AL) und die „Allgemeinen Weisungen zum Wettspielbetrieb“ OFV. Gestützt darauf erlässt der OFV zusätzliche Bestimmungen.

Feststellung der Rangordnung innerhalb einer Gruppe (Artikel 7 WR)

(Es werden keine Entscheidungsspiele angesetzt)

- a) Grössere Zahl erzielter Punkte
- b) Bessere Platzierung gemäss Fairness-Strafpunkte (s. Fairness-Reglement)
- c) Bessere Tordifferenz
- d) Grössere Zahl erzielter Tore
- e) Bessere Tordifferenz aus den direkten Begegnungen der punktgleichen Mannschaften
- f) Grössere Zahl auswärts erzielter Tore
- g) Das Los

2. Liga regional

Juniorenförderung

Klubs der 2. Liga regional sind nach WR Art. 3, Ziffer 6.1. und 6.5. verpflichtet, Juniorenförderung zu betreiben. Die zu erfüllenden Bedingungen entsprechen der Verpflichtung für 2. Liga interregional aus dem WR Art. 6.2.

Ausnahmen:

- Bei Juniorenteams und Junioren gelten A – D
- Der Ausbildungsbeitrag geht zu Gunsten der Regionalauswahlen an den OFV.

Aufstieg in die 2. Liga interregional

Beide Gruppensieger steigen auf. Die zweite Aktivmannschaft eines Klubs der 1. Liga oder der 2. Liga interregional kann nicht höher als in der 2. Liga regional spielen. Jede aufstiegsberechtigte Mannschaft hat sich schriftlich zu verpflichten, vom allfälligen Aufstiegsrecht Gebrauch zu machen. Ein Verzicht ist spätestens drei Tage nach dem letzten Meisterschaftsspiel schriftlich mitzuteilen. An ihrer Stelle hat der Gruppenzweite ev. Gruppen-dritte das Recht auf den direkten Aufstieg.

Abstieg in die 3. Liga

Der Bestand in den Zweitligagruppen bleibt in der Regel bei 12 Mannschaften. Die beiden Gruppenletzten jeder Gruppe steigen ab.

Sollte sich die Konstellation ergeben, bedingt durch den Abstieg aus der 2. Liga interregional, dass die 2. Liga regional mehr als 24 Mannschaften zählt, müssen zusätzliche Mannschaften absteigen. Falls dies auf Grund einer Doppelvertretung geschieht, gilt die 2. Liga Regional Mannschaft als zusätzlicher Absteiger.

Andernfalls werden zusätzliche Absteiger wie folgt ermittelt:

Eine zusätzlich: Der schlechter platzierte Drittletzte (schlechterer Koeffizient Punkte : Spiele, dann schlechterer Fairplay-Koeffizient Strafpunkte : Spiele).

Zwei zusätzlich: Die beiden Drittletzten.

usw.

3. Liga

Es werden 4 Gruppen à 12 Mannschaften gebildet.

Aufstieg in die 2. Liga regional

Jeder Gruppensieger steigt auf. Ergibt sich die Konstellation, dass mehr Mannschaften aufsteigen können, steigen auch beste Gruppenzweite auf. Für diesen Aufstieg sind die folgenden Kriterien massgebend:

- a) Besserer Koeffizient (Punkte : Spiele)
 - b) Besserer Fairplay-Koeffizient (Strafpunkte : Spiele)
 - c) Bessere Tordifferenz
 - d) Grössere Zahl erzielter Tore
 - e) Besseres Torverhältnis
 - f) Das Los
- } nur wenn pro Gruppe gleiche Anzahl Mannschaften

Aufstiegsberechtigte Mannschaften, deren Verein bereits mit einer Mannschaft in der 2. Liga regional vertreten ist, können nicht aufsteigen. Diese Mannschaft wird durch die nächst-platzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft ersetzt (max. Gruppendritter).

Dies auch, wenn eine aufstiegsberechtigte Mannschaft ihren Verzicht erklärt.

Wenn ein Verein mehrere aufstiegsberechtigte Mannschaften (a, b) hat, kann nur die Mannschaft mit der Bezeichnung „a“ aufsteigen.

Jede aufstiegsberechtigte Mannschaft hat sich schriftlich zu verpflichten, vom allfälligen Aufstiegsrecht Gebrauch zu machen.

Junioerenförderung

Voraussetzung für den Aufstieg ist, dass der betreffende Klub bereits in der Aufstiegssaison Junioerenförderung betrieben hat. Es gelten die Bedingungen der 2. Liga regional in diesen Modalitäten.

Abstieg in die 4. Liga

Die beiden Gruppenletzten jeder Gruppe steigen ab.

Ebenfalls in die 4. Liga steigen allenfalls weitere am schlechtesten platzierte Teams ab, bis die Zahl von 48 Mannschaften in der 3. Liga erreicht ist.

Für diesen Abstieg sind die folgenden Kriterien massgebend:

- a) Schlechterer Koeffizient (Punkte : Spiele)
 - b) Schlechterer Fairplay-Koeffizient (Strafpunkte : Spiele)
 - c) Schlechtere Tordifferenz
 - d) Kleinere Zahl erzielter Tore
 - e) Schlechteres Torverhältnis
 - f) Das Los
- } nur wenn pro Gruppe gleiche Anzahl Mannschaften

4. Liga

Es werden 8 Gruppen à 11 Mannschaften gebildet.

Aufstieg in die 3. Liga

Jeder Gruppensieger steigt auf.

Verzichtet der Gruppensieger auf den Aufstieg, kann die zweitplatzierte Mannschaft dieser Gruppe aufsteigen. Verzichtet auch diese, so wird unter allen übrigen Gruppenzweiten der Aufsteiger ermittelt.

Sofern durch den Aufstieg 3./2. Liga die Anzahl von 48 Mannschaften unterschritten wird, können zusätzliche Gruppenzweite aufsteigen.

In beiden Fällen gelten die Kriterien wie beim Aufstieg 3./2. Liga.

Abstieg in die 5. Liga

Der Gruppenletzte jeder Gruppe steigt ab.

Ebenfalls in die 5. Liga steigen allenfalls weitere am schlechtesten platzierte Teams ab, bis die Zahl von 88 Mannschaften in der 4. Liga erreicht ist.

Es gelten die Kriterien wie beim Abstieg 3./4. Liga.

Spielerauswechslungen

Betreffend Spielerauswechslung gilt der Beschluss des Regionalvorstandes OFV vom 18. April 2008: Bei einem Spielunterbruch können alle auf der Offiziellen Spielerkarte aufgeführten Spieler frei ein- und ausgewechselt werden. Ausnahme bilden die Spiele um die Qualifikation Schweizer Cup.

5. Liga

Es werden Gruppen à 9 bis 11 Mannschaften gebildet.

Aufstieg in die 4. Liga

Jeder Gruppensieger steigt auf.

Verzichtet der Gruppensieger auf den Aufstieg, kann die zweitplatzierte Mannschaft dieser Gruppe aufsteigen. Verzichtet auch diese, so wird unter allen übrigen Gruppenzweiten der Aufsteiger ermittelt.

Es gelten die Kriterien wie beim Aufstieg 3./2. Liga.

Spielerauswechslungen

Betreffend Spielerauswechslung gilt der Beschluss des Regionalvorstandes OFV vom 18. April 2008: Bei einem Spielunterbruch können alle auf der Offiziellen Spielerkarte aufgeführten Spieler frei ein- und ausgewechselt werden.

Schlussbestimmungen

In allen nicht geregelten Fällen entscheidet die Wettspielkommission OFV sofort und endgültig.

Gegen diese Modalitäten kann kein Rechtsmittel ergriffen werden (Artikel 24 Ziffer 9 und Artikel 79 Ziffer 2 WR).

Diese Modalitäten wurden vom Regionalvorstand am 5. Mai 2011 genehmigt und treten ab 1. Juli 2011 in Kraft.

Ostschweizer Fussballverband

Stephan Häuselmann
Regionalpräsident

Willy Steffen
Verbandssekretär

Auf- und Absteiger

2. Liga regional, Bestand	24	24	24	24	24	24	24	24
Aufstieg in 2. Liga interreg.	2	2	2	2	2	2	2	2
Abstieg in 3. Liga	4	4	4	4	4	4	4	4
ergibt:	18	18	18	18	18	18	18	18
Abstieg von 2. Liga interreg.	0	1	2	3	4	5	6	7
ergibt:	18	19	20	21	22	23	24	25
Aufstieg von 3. Liga	4	4	4	4	4	4	4	4
ergibt:	22	23	24	25	26	27	28	29
zusätzlich von 3. Liga	2	1	0					
zusätzlich in 3. Liga			0	1	2	3	4	5
ergibt:	24	24	24	24	24	24	24	24
3. Liga, Bestand	48	48	48	48	48	48	48	48
Abstieg von 2. Liga regional	4	4	4	5	6	7	8	9
ergibt:	52	52	52	53	54	55	56	57
Aufstieg in 2. Liga regional	6	5	4	4	4	4	4	4
ergibt:	46	47	48	49	50	51	52	53
Abstieg in 4. Liga	8	8	8	8	8	8	8	8
ergibt:	38	39	40	41	42	43	44	45
Aufstieg von 4. Liga	8	8	8	8	8	8	8	8
ergibt:	46	47	48	49	50	51	52	53
zusätzlich von 4. Liga	2	1	0					
zusätzlich in 4. Liga			0	1	2	3	4	5
ergibt:	48	48	48	48	48	48	48	48
4. Liga, Bestand	88	88	88	88	88	88	88	88
Aufstieg in 3. Liga	10	9	8	8	8	8	8	8
ergibt:	78	79	80	80	80	80	80	80
Abstieg von 3. Liga	8	8	8	9	10	11	12	13
ergibt:	86	87	88	89	90	91	92	93
Abstieg in 5. Liga	8	8	8	8	8	8	8	8
ergibt:	78	79	80	81	82	83	84	85
Aufstieg von 5. Liga	11	11	11	11	11	11	11	11
ergibt:	89	90	91	92	93	94	95	96
zusätzlich von 5. Liga								
zusätzlich in 5. Liga	1	2	3	4	5	6	7	8
ergibt:	88	88	88	88	88	88	88	88

07.07.2011